

Verpflichtungs- und Einverständniserklärung

im Rahmen der

der Listung einer Untersuchungsstelle nach § 15.4 TrinkwV

Die Untersuchungsstelle (vollständige Bezeichnung)

.....
.....
.....

verpflichtet sich:

- die akkreditierten Probennahme- und Untersuchungsverfahren einzuhalten,
 - alle erforderlichen Maßnahmen der internen und externen AQS auf eigene Kosten vorzunehmen und auf Anfrage dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als unabhängige Stelle nach § 15.5. TrinkwV nachzuweisen,
 - die ihr übertragenen Untersuchungen ordnungsgemäß, gewissenhaft und unparteiisch und - mit Ausnahme der angegebenen Übertragung von Teilen der Untersuchungen oder Probenahmen an andere für diesen Bereich nach §15.4 TrinkwV gelistete Untersuchungsstellen - mit eigenem Personal und eigenen Geräten in eigenen Räumen durchzuführen; wird eine Unterauftragsnehmer herangezogen, dann sind im Untersuchungsbericht dessen Name und Anschrift zu nennen,
 - alle Informationen, die im Zusammenhang mit den Untersuchungsaufträgen stehen, vertraulich zu behandeln,
 - alle wesentlichen Änderungen der Listungsvoraussetzungen, insbesondere die Änderung des Akkreditierungsumfanges bezüglich der Parameter nach TrinkwV, die Änderung der Besitzverhältnisse, die Stilllegung des Betriebes, wesentliche Änderungen der betrieblichen, gerätetechnischen und personellen Ausstattung unverzüglich und unaufgefordert der unabhängigen Stelle mitzuteilen,
 - eine Begehung durch Beauftragte des LANUV mit einem Betretungsrecht für alle Räume der Untersuchungsstelle jederzeit nach vorheriger Anmeldung zuzulassen und auf Verlangen Einblick in die notwendigen Unterlagen zu gewähren,
 - Ringversuchsteilnahmen für die gelisteten Parameter regelmäßig und unaufgefordert dem LANUV vorzulegen, sofern diese nicht vom LANUV durchgeführt wurden,
 - die Kosten für die Aufnahme in die Liste (gem. AVerwGebO z.Zt. 600 €), sowie für die Überprüfung des Fortbestandes der Voraussetzungen (300 € nach jeweils ca. 30 Monaten) zu übernehmen.
- die Analysendaten in Absprache mit dem Auftraggeber im TEIS-kompatiblen Format zu liefern (*bitte entsprechen ankreuzen, wird in die veröffentlichte Liste eingetragen*).

und erklärt ihr Einverständnis zur

- Speicherung der Antragsdaten und der Nutzung dieser Daten für die Abwicklung der Notifizierung und zur Vorbereitung des Folgeantrages,
- Veröffentlichung von Namen, Anschrift, Untersuchungsbereich und Befristung der Notifizierung,
- Weitergabe sämtlicher für die Notifizierung notwendigen Daten an die zuständigen Stellen anderer Bundesländer und ggf. an die Deutsche Akkreditierungsstelle.

Die Nichtbeachtung eines der o.g. Punkte kann zur unverzüglichen Streichung aus der Liste der Untersuchungsstellen nach §15.4 TrinkwV führen.

Ort, Datum

.....
Laborleitung
(rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel)

.....
Geschäftsführung